

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 47-48 (1931)

Heft: 29

Rubrik: Bauchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

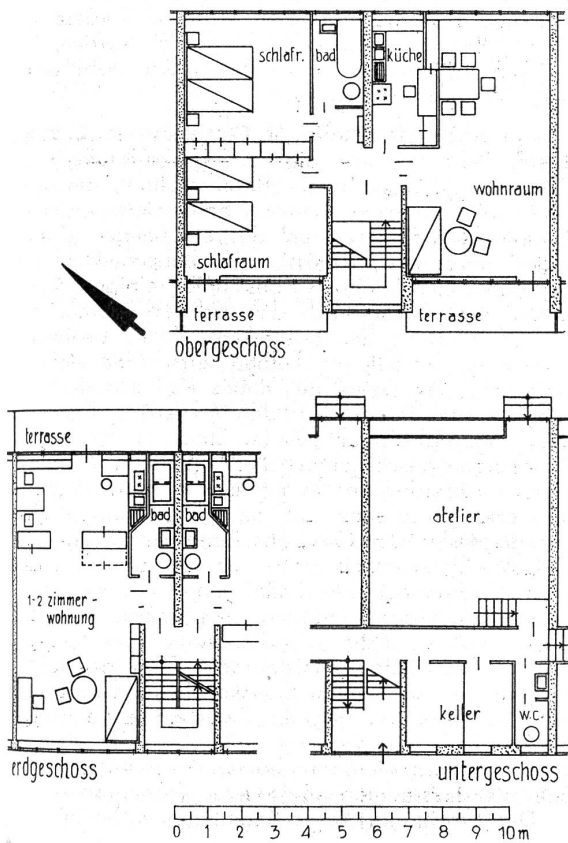
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

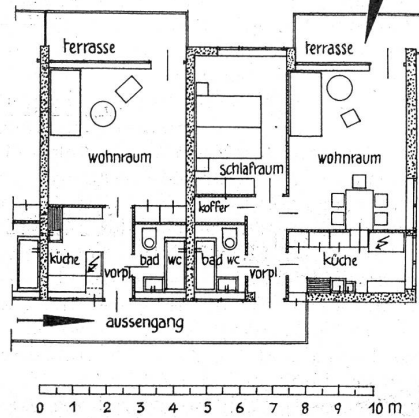
Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Typ N, Wohnungen und Ateliers.



**Typ P, 1 Zimmer.
Typ Q, 2 Zimmer.**

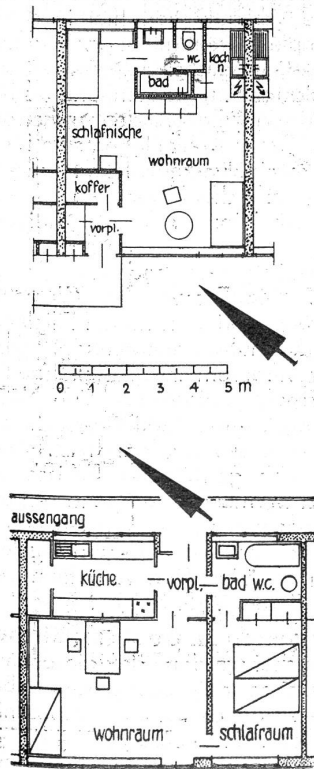


ist die Lage der Zeilen senkrecht zu den Zufahrtsstraßen. Dadurch werden alle Wohnungen abgerückt vom Verkehr und von der Strahlungshitze der Straßen. Alle Wohnungen liegen beidseitig im Grünen! Die Siedlung Neubühl differenziert ganz sauber: Wohnwege, Sammelstraßen und Überlandstraßen. Nach den meisten heute geltenden Baugesetzen sind die schmalen Wohnwege den Zeilen entlang nicht ausführbar.

Im Neubühl waren sie möglich — durch ein beträchtliches Opfer an das veraltete Baugesetz! Das Zürcher Baugesetz läßt nur eine Blocklänge von 20 Metern zu (in der Zone, in der Neubühl liegt). Größere Zeilenlängen werden wohl bewilligt, aber nur mit der Auflage, daß dann der Baulinienabstand, d. h. der Abstand von der Straße um $\frac{1}{5}$ der Mehrlänge des Blocks vergrößert werden muß. Denn die kleinen Wohnwege gelten nicht als baulinienschaffende Straßen. Die größte Zeilenlänge im Neubühl beträgt 40 Meter, diese Zeile muß also um weitere 4 Meter von der normalen Baulinie abrücken. Das bedeutet eine große wirtschaftliche Belastung: die Eckwohnungen (auf unserem Plan sehr deutlich sichtbar!) bekommen sehr große Gärten „geschenkt“, d. h. sie sind um das teurer. Hätte man noch längere Zeilen gemacht, dann wären nur drei Aufschließungsstraßen notwendig gewesen, die ganze Siedlung wäre also wesentlich billiger geworden — dann hätte aber das Baugesetz noch größere Abstände von den Straßen verlangt!

Der Zeilenbau senkrecht zu den Straßen, die nach heutigen Erkenntnissen beste Siedlungsform, ist in den Baugesetzen einfach nicht vorhanden! Man darf daher dem Wunsch der Neubühl-Architekten lebhaftest Erfolg wünschen, diese Siedlung möge in die allenthalben im Wurf liegenden Baugesetzenerneuerungen modernere Gesichtspunkte tragen.

Typ O, Etagenwohnungen.



Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 9. Oktober für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:
 a) Ohne Bedingungen: 1. K. Niedermann, Umbau im 2. Stock Talacker 40, Z. 1; 2. P. Giimini, Umbau Bederstraße 74 und 75, Z. 2; 3. Dr. G. Deufz, Umbau Turnerstraße 4, Z. 6; b) Mit Bedingungen: 4. Terraingenossenschaft Zürich, Erdgeschossumbau

Talacker Nr. 11, Z. 1; 5. Baugenossenschaft Brunnenrain, Doppelmehrfamilienhäuser Kalchbühlstraße 54, 56, 58, 60 und 62, Abänderungspläne, Z. 2; 6. Baugenossenschaft Zürich 2, Einfriedung Effingerstraße/Mutschellenstraße 18, Abänderungspläne, Z. 2; 7. J. Haffel, An-, Um- und Aufbau Etzelstraße 4, Abänderungspläne, Z. 2; 8. Stadt Zürich, Umbau Bederstraße 28, Z. 2; 9. J. Suter-Weber, Umbau Leimbachstraße 112, Z. 2; 10. Genossenschaft Uetli, Doppelmehrfamilienhäuser Goldbrunnenstraße 114, Birrnsdorferstraße 240, Kalkbreitestraße 134, 136 und 138, Abänderungspläne, Z. 3; 11. Gebr. Hungerbühler, Einfriedung Albisriederstraße 149, 151, 153, 155 und 157, Z. 3; 12. V. Oehri, Kellerumbau Birrnsdorferstraße 356, Z. 3; 13. W. Stäubli, 2 Lagerhallen an der Binzstraße, (Erneuerung der Baubewilligung), Z. 3; 14. C. Akert, Umbau Zweierstrasse 36, Grüngasse 11, 13 und 15, Z. 4; 15. Th. Zürcher, Erdgeschoßumbau Badenerstraße 68, Z. 4; 16. Genossenschaft Weinberg, Umbau Josefstraße 44, Z. 5; 17. H. Bächtold, Ladenumbau im Erdgeschoß mit neuer Schaufensterfront Winterthurerstraße 15, Z. 6; 18. Baugenossenschaft Buchmatt, Mehrfamilienhäuser Wehntalerstraße 34 und 36, Abänderungspläne, Z. 6; 19. R. Burger, zwei Wohnhäuser Oerlikonerstraße 25, 27, (2. abgeändertes Projekt), Z. 6; 20. Genossenschaft Waidhalde, Doppelmehrfamilienhaus Wunderlistraße 69, Abänderungspläne, teilweise Verweigerung, Z. 6; 21. B. Rühle-Schwarz, Hühnerhaus bei Vogelgangstraße 17, (Fortbestand), Erneuerung der Bewilligung, Z. 6; 22. W. M. Bürgin Konsortium, Umbau mit Vergrößerung der Dachaufbauten Rütistrasse 22 24 und Verschiebung des Hauses Rütistrasse 22, Z. 7; 23. F. Koller, S. A. T. A. M. A.-G., Erstellung einer Benzintankanlage mit Ausschankapparat Witikon-Eierbrentstraße (abgeändertes Projekt), Z. 7.

Ein modernes Geschäftshaus in Winterthur

ist dieser Tage im Stadtrain eröffnet worden. Trotz der Krise hatte der Konsumverein Winterthur Unternehmungsgeist genug, um in diesem sich ständig ausdehnenden Quartier ein eigenes Heim zu erstellen, da es sich schon lange zeigte, daß der bisher innegehabte Laden viel zu klein geworden war. Heute erhebt sich ein hoher, moderner Flachdachbau bei der Tram-Endstation, in dessen Erdgeschoß ein mit allen Errungenschaften der Neuzeit ausgerüstetes Verkaufslokal untergebracht ist. Dem Beschauer präsentiert sich von außen eine sachlich-schöne Glasfront; die beiden Schaufenster haben das ganze Ladeninnere als Hintergrund. Der Verkaufsraum selbst ist etwa 80 m² groß und mit gediegener Einfachheit ausgestattet. In praktischer Weise ist ein System von Gestellen den Wänden entlang angeordnet, die es ermöglichen, die Kundschaft in kürzester Zeit zu bedienen. Im Korpus eingebaut ist ein Escher Wyß-Kühlschrank mit elektrischem Antrieb, der zweckmäßige Lagerung von Fleischwaren, Butter usw. ermöglicht.

Krankenhausenerweiterung in Uster (Zrch). Die Generalversammlung des Gemeindefrankenvereins erteilte dem Vorstand Vollmacht für die Erstellung eines Erweiterungsbaues für das Krankenhaus Uster im Kostenvoranschlag von 930,000 Franken unter der Voraussetzung der Bewilligung eines Kantonsbeitrages von 375,000 Fr. und eines Gemeindebeitrages von 100,000 Fr.

Pfarrhausneubau in Mollis (Glarus). (Korr.) Die außerordentliche Kirchgemeindeversammlung von Mollis befaßte sich mit der Pfarrhausneubaufgabe.

Nach den letzten Plänen der Architekten Jenny & Lampe in Näfels ist nunmehr ein Haus mit einem Giebeldach in nordsüdlicher Richtung vorgesehen. Mit der Erstellung soll sofort begonnen werden, damit der Rohbau vor dem Einwintern noch unter Dach gebracht werden kann.

Die neue Kaufhalle St. Clara des A. C. V. in Basel.

Kürzlich wurde die neue große Kaufhalle St. Clara des A. C. V. beider Basel eröffnet, die nach etwa zehnmonatiger Bauzeit Ecke Hammerstraße-Clarastraße auf dem Areal des ehemaligen „Clara-bades“ errichtet worden ist. Das Bauprojekt ist das Ergebnis eines Wettbewerbes unter einigen Architekten, das freilich durch das Architekturbureau des A. C. V. noch für den besonderen Zweck bearbeitet worden ist. Im äußeren Aufbau herrscht die einfache Linie vor. Der Zweck des Baues als Geschäfts- und Wohnhaus wird dadurch in den Vordergrund gerückt. Die Fassade ist bis zum zweiten Stockwerk mit wetterbeständigen, geschliffenen Natursteinplatten verkleidet. In der Gliederung der Schaufenster wurden die neuesten Errungenschaften auf diesem Gebiete berücksichtigt. Außer den Geschäftsräumen im Parterre und im ersten Stock enthält der Bau elf Drei- und drei Vierzimmerwohnungen, die komfortabel und hygienisch einwandfrei ausgestattet sind. Im fünften Stockwerk sind die Waschküchen, Trockenräume und Schrankzimmer der Mieter untergebracht. Der ganze Bau ist durch Verwendung von Eisenkonstruktion und Eisenbeton so errichtet, daß die Zwischenwände in den Stockwerken ohne weiteres entfernt werden können, falls einmal auch die oberen Stockwerke zu Ausstellungs- oder Verkaufsräumen umgestaltet werden sollen.

Der Errichtung dieses Kaufhauses lagen die Erfahrungen zugrunde, daß es von der Hausfrau besonders geschätzt wird, wenn sie die Spezerei- und Kolonialwarenfiliale, die Filiale für Frischfleisch- und Wurstwaren, sowie diejenige für Schuh- und Manufakturwaren möglichst nahe beisammen findet. Darum wurden diese Verkaufsstellen hier in einem einzigen Gebäudekomplex vereinigt. In der Warenfiliale wurde darauf geachtet, möglichst viele Artikel dem Besucher des Ladens sichtbar zu machen und auch eine rasche Bedienung in den Zeiten der Spitzenbelastung zu ermöglichen. Große Kühlanlagen sind hier wie in den andern Lebensmittelverkaufsstellen eingebaut, damit die leicht verderblichen Waren ohne Schaden aufbewahrt werden können. In der Metzgerei fällt der farbenfreudige Plattenbelag und das moderne, gemauerte und mit Marmor bedeckte Verkaufsbuffet angenehm auf. Die Fassade der Clarastraße schließt mit zwei geräumig eingerichteten Filialen für die Manufaktur- und Schuhwarenabteilung. Der Schuhverkaufsraum ist wiederum in 2 Abteilungen für Damen- und Herrenschuhe aufgeteilt. Eine Neuerung stellt die Einrichtung eines Konditorei-Cafés dar, das von allen vier Filialen aus zugänglich ist. Auch der erste Stock weist einen gemütlichen Erfrischungsraum auf, wo kalte und warme Speisen genossen und mit Konsummarken bezahlt werden können. Im ersten Stock sodann befinden sich Verkaufs- und Ausstellungsräume der Genossenschaft für Möbelvermittlung, einer Zweckgenossenschaft des V. S. K.

Von der neuen St. Georgen-Kirche in St. Gallen mag berichtet werden, daß die Bauarbeiten rasch voranschreiten, so daß das gesamte Bauwerk rein außen heute schon denjenigen imposanten Eindruck macht, den es später ausüben wird. Bereits sieht man denn schon von den Höhen des Rosenberg

das himmelstrebende große Gerüst des Turmhelmes, eine Eisenkonstruktion von 5—6 Tonnen Gewicht bei 22 m Höhe (zirka 45 m ist der ganze Turm). Die Erstellung wurde von Schlossermeister Anwander, St. Gallen, besorgt. Im Innern fesselt die Kirche durch die große, schöne Betondecke und die harmonischen Dimensionen, ferner durch die vortrefflich gewählte Beleuchtung des Chores. Ein hervorragendes Werk sind die Altarmalereien des Uzwiller Kunstmalers Gehr. Prächtige, ausdrucksvolle Skulpturen des St. Galler Künstlers Josef Büßer beim Treppenaufgang tragen weiters wesentlich zur Verschönerung und Würdiggestaltung des Baues bei.

Erstellung eines Schülerhauses in Schiers (Prätigau). Die Lehranstalt Schiers nimmt die Erstellung eines Schülerhauses in Aussicht, um für die Schüler eigentliche Wohnräume zu schaffen. Ebenso regt die Direktion den Bau von zwei Wohnungen für verheiratete interne Lehrer an. In Verbindung mit diesen Bauten würden auch zwei größere Schlafzimmer erstellt. Die ganze Anlage würde auf 200,000 Franken zu stehen kommen.

Krankenhausenerweiterung in Laufenburg (Aargau). Das Krankenhaus in Laufenburg, das vielfach auch von badischer Seite besucht wird, soll durch den Anbau eines Flügels, der die Küchenräume aufnehmen soll, erweitert werden. Die bisherigen Küchenräume, die nach Süden liegen, werden dann als Krankenzimmer Verwendung finden. Für den Neubau sind weiter vorgesehen neue Operationsräume, eine Liegehalle, ein Infektionsraum und Privatzimmer. Das neue Bauvorhaben wird je nach dem Stande der jeweils vorhandenen Mittel nach und nach ausgeführt werden.

Die Bautätigkeit in der Schweiz im ersten Halbjahr 1931.

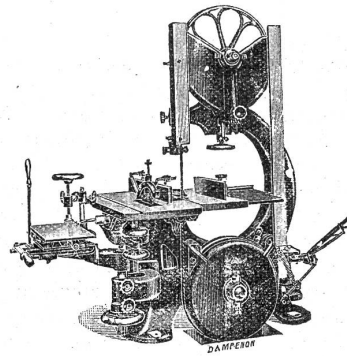
(Korrespondenz).

Die Anzahl der Gemeinden mit über 2000 Einwohnern hat seit der letzten Volkszählung um 30 zugenommen, und weitere 11 Gemeinden kamen hinzu, so daß gegen bisanhin 351 Gemeinden jetzt deren 392 von den Erhebungen erfaßt werden. Die Ortsgrößenklasse 10,000 bis 100,000 ist um 6 vermehrt worden und zählt jetzt 72 Gemeinden.

Baubewilligte Wohnungen im ersten Halbjahr 1931 zählte man 10,813 in 392 Gemeinden und 10,549 im ersten Halbjahr 1930 in 351 Gemeinden. Aus der Tatsache, daß dem schwachen Rückgang der baubewilligten Wohnungen im Vergleich zum Vorjahr eine merkliche Zunahme der baubewilligten Wohnungen gegenübersteht, kann auf eine entsprechende Zunahme der durchschnittlich auf ein Wohngebäude entfallenden Zahl von Wohnungen geschlossen werden. In den vier Großstädten verzeichnen sämtliche im ersten Halbjahr 1931 eine größere Zahl von baubewilligten Wohnungen als im gleichen Zeitraum des Vorjahres; die Zunahme gegenüber dem ersten Halbjahr 1930 beträgt in Zürich 253 (13,8%), in Basel 489 (118,4%), in Bern 351 (113,2%), und in Groß-Genf 126 (8,1%). In Basel und Bern hat sich mithin die Zahl der baubewilligten Wohnungen im Vergleich zum ersten Halbjahr des Vorjahres fast verdoppelt.

Fertiggestellte Wohnungen. Fertiggestellt wurden im ersten Halbjahr 1931 im Total der 392

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



(Universal-Bandsäge Mod. B. M.)

2a

A. MÜLLER & CIE. A. G. - BRUGG

erfaßten Gemeinden 2493 und im Total der bisher berücksichtigten 351 Gemeinden 2394 Gebäude mit Wohnungen. Diese letztere Zahl stimmt mit derjenigen des Vorjahres (2399) nahezu überein. Die Zahl der im ersten Halbjahr 1931 im Total der 392 erfaßten Gemeinden fertiggestellten Wohnungen beträgt 7382; für die mit dem Vorjahr vergleichbaren 351 Gemeinden ergibt sich eine Gesamtzahl von 7206, welche Zahl diejenige des Vorjahres um 211 (3,0%) übersteigt. Aus einer Zusammenstellung der 51 Gemeinden mit mindestens 20 im ersten Halbjahr fertiggestellten Wohnungen greifen wir diejenigen heraus, die im ersten Halbjahr 1931 auf 1000 Einwohner mehr als 10 Wohnungen aufweisen: Pully (18,3 auf 1000 Einwohner), Altstetten (18,1), La Tour de Peilz (16,4), Dübendorf (16,3), Renens (13,6), Orlikon (12,4), Albisrieden (11,8), Kriens (11,3).

Reinzugang an Wohnungen. Zu den insgesamt 7382 im Total der 392 erfaßten Gemeinden im ersten Halbjahr 1931 neuerstellten Wohnungen kommen 282 durch Umbauten entstandene Wohnungen hinzu. Der Zugang an Wohnungen im ersten Halbjahr 1931 beträgt mithin 7664. Nach Abzug des Wohnungsabganges von 705 Wohnungen (davon entfallen auf die Stadt Genf allein 419 abgebrochene Wohnungen) durch Abbruch, Brand usw. ergibt für das erste Halbjahr 1931 einen Reinzugang von 6959 Wohnungen. Für das Total der 351 bisher berücksichtigten Gemeinden beträgt der Reinzugang 6766 Wohnungen, welche Zahl um 246 (3,5%) hinter derjenigen des Vorjahres zurückbleibt.

Gebäude ohne Wohnungen. Die Zahl der im ersten Halbjahr 1931 im Total der erfaßten Gemeinden erteilten Baubewilligungen für Gebäude ohne Wohnungen beträgt 2638, gegenüber 2360 im ersten Halbjahr 1930. Fertiggestellt wurden im Berichtsjahr 2083 Gebäude ohne Wohnungen, gegenüber 1919 im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Zunahme sowohl der baubewilligten als auch der fertiggestellten Gebäude ohne Wohnungen im Berichtsjahr entfällt zum überwiegenden Teil auf kleinere Nebengebäude in geringerem Umfange, insbesondere auf Garagen. Die Zahl der baubewilligten und fertiggestellten Fabriken und Werkstattgebäude ist im Vergleich zum ersten Halbjahr des Vorjahres zurückgegangen.